

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

058/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Walter Glunk

Tel. Nr.:  
82-2681

Datum:  
11.04.2024

1. **Betreff:** Ergänzungsvorlage zur Drucksache 041/24: Neue Satzung des VHS e.V. 2024

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	17.04.2024	öffentlich
2. Gemeinderat	13.05.2024	öffentlich

## Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Neufassung der Satzung des Volkshochschule Offenburg e.V. wie aus der Anlage 1 ersichtlich zu befürworten.

2. Die Vertreter und Delegierten, die für die Stadt Offenburg die Mitgliedschaftsrechte im Verein ausüben werden ermächtigt, diese Mitgliedschaftsrechte in einer Mitgliederversammlung des Vereins entsprechend auszuüben. Sie werden zugleich ermächtigt, ohne Durchführung einer weiteren Beschlussfassung des Gemeinderats Anpassungen der Satzungsänderung vorzunehmen, die nach Auffassung des Vereinsregisters oder des zuständigen Finanzamts für Körperschaften für die Eintragung des Vereins bzw. dessen Anerkennung als gemeinnützig notwendig sind.

3. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Änderungen der Anlage 1 „Satzung des VHS e. V.“ zu beschließen (Änderungen in Fettdruck hervorgehoben):

### §12 Geschäftsjahr und Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Vorstand hat innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres nach den Regelungen für kleine Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss sowie den Geschäftsbericht aufzustellen und **den Jahresabschluss nach den Regelungen für kleine Kapitalgesellschaften** prüfen zu lassen. Der Geschäftsführer legt anschließend den geprüften Jahresabschluss und den Geschäftsbericht der Mitgliederversammlung vor. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

058/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Walter Glunk

Tel. Nr.:  
82-2681

Datum:  
11.04.2024

Betreff: Ergänzungsvorlage zur Drucksache 041/24: Neue Satzung des VHS e.V.  
2024

---

## Sachverhalt / Begründung

### 1. Anlass

Die Satzung des Volkshochschule Offenburg e.V. ist seit der Vereinsgründung im Jahr 1994 in wesentlichen Teilen unverändert. Die aktuelle Satzung stammt aus dem Jahr 2008. Mit der Neufassung sollen die gelebte Arbeit im Verein und die Regelungen der Satzung in Einklang gebracht werden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vereinsorgane sollen eindeutig und sachgerecht abgebildet und die Satzung an die aktuelle Rechtslage angepasst werden.

### 2. Vorgehen

Ausgehend von einer Vorlage der Geschäftsführung wurde zusammen mit dem Fachbereich Kultur und dem Fachbereich Zentrale Steuerung und Recht ein Entwurf erarbeitet. Dieser wurde von einer auf Vereinsrecht spezialisierten Kanzlei geprüft und verfeinert. Der Steuerberater des VHS Offenburg e.V. hat den Entwurf auf Vereinbarkeit mit dem Gemeinnützigkeitsrecht geprüft.

### 3. Begründung

Ausgangspunkt für die Neufassung der Satzung ist der Wunsch die Position des Vorstands an die tatsächliche Aufgabenverteilung anzupassen. Bisher hat der Oberbürgermeister dieses Amt bekleidet, ergänzt um zwei weitere Vorstandsmitglieder, den Kulturbürgermeister und die Leitung des Fachbereichs Kultur. In das laufende Geschäft ist der Vorstand jedoch nicht eingebunden. Diese Aufgaben werden vom Geschäftsführer wahrgenommen. In der neuen Satzung soll der Geschäftsführer das Vorstandsamt als geschäftsführender Vorstand ausüben. Der bisherige Vorstand bekommt die Rolle eines Aufsichtsrats, dessen Funktion er bisher de facto ausübt.

Im Rahmen der Satzungsneufassung sollen die Kompetenzen und Aufgaben der Vereinsorgane klarer geregelt und voneinander abgegrenzt werden, so dass

- das laufende Geschäft durch den geschäftsführenden Vorstand,
- Geschäfte mit wesentlicher Bedeutung durch den Aufsichtsrat und
- Grundlagengeschäfte durch die Mitgliederversammlung

geführt werden. Der Aufsichtsrat wird als Überwachungsgremium für den geschäftsführenden Vorstand konzipiert.

Die Mitgliedschaft und die Vertretung der Mitglieder in der Mitgliederversammlung, sowie die Stimmrechte werden in der Neufassung klarer beschrieben.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Regelungen präzisiert und z.B. die Begriffe Vorstand – Geschäftsführung – Leitung, die in der bisherigen Satzung uneinheitlich verwendet wurden, klar und eindeutig gefasst.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

058/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 8, Kultur

Bearbeitet von:  
Walter Glunk

Tel. Nr.:  
82-2681

Datum:  
11.04.2024

---

Betreff: Ergänzungsvorlage zur Drucksache 041/24: Neue Satzung des VHS e.V.  
2024

---

## 4. Anlagen

- Anlage 1: Satzung des VHS e. V.  
Klarfassung des neuen Satzungstextes  
Änderungen in §12 in Fettdruck hervorgehoben